

Eine Einrichtung der n.-ö. Landes-Versicherungs-Anstalten.

Um die Kriegsanleihezeichnungen in ihrem Wirkungsbereich nachdrücklich zu fördern, hat die n.-ö. Landes-Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt bereits anlässlich der 5. Kriegsanleihe einen Tarif ausgearbeitet, der die Erwerbung der Kriegsanleihe mit einer kurzen Ablebensversicherung verbindet. Für die Zeichnung der 6. Kriegsanleihe hat dieses vollstündliche Institut jene Versicherung bedeutend verbessert und ruft zu derselben auf.

Die Grundzüge sind folgende: Alle gesunden Personen im Alter bis zu 55 $\frac{1}{2}$ Jahren können auf diese Art die Erwerbung von 6. Kriegsanleihe (amortisierbare Rente) im Betrage bis 4000 Kronen durch bequeme Teilzahlungen sicherstellen. Die Anstalt ist verpflichtet, den versicherten Personen sofort nach dem Tode das Effektiv selbst, auf welches die Polizza lautet, auszufolgen, ohne daß weitere Ratenzahlungen zu leisten sind.

Darin liegt der Vorzug und die Stärke dieser Art der Kriegsanleihezeichnung. Denn sie kann von allen ohne Rücksicht auf Geschlecht und Beruf, auch von Einrückten an der Front, in der Steppe und im Hinterland eingegangen werden.

Einzuzahlen ist bei der Zeichnung ein Betrag von 190 Kronen und 48 vierteljährige Raten à 11 Kronen, von denen die erste gleichzeitig mit dem genannten Betrag bei der Zeichnung zu erlegen ist.

Da die Versicherungsanstalt für jede Kriegsanleiheversicherung das bezügliche Anleihepapier selbst erwerben muß, hat jeder, der eine Kriegsanleiheversicherung abschließt, dem Staate denselben Dienst erwiesen, als wenn er das Papier durch Barzahlung des Emissionskurses erworben hätte. Er hat zudem für seine Hinterbliebenen vorgesorgt, wenn er vor gänzlicher Bezahlung der Kriegsanleihe sterben sollte. Aber auch derjenige, welcher bis zum 10. Mai 1929 die sämtlichen Raten einzahlt, erwirbt die Anleihe sehr billig, seine Gesamteinzahlung beträgt 718 Kronen, dafür trägt die Versicherungsanstalt durch die ganze Zeit hindurch das Risiko seines früheren Ablebens.

Die besonderen Vorzüge dieser Versicherungs-Kombination bestehen im Befall jeder ärztlichen Untersuchung, dann in der sofortigen Gültigkeit der Versicherung für den vollen Betrag, auch im Kriegssterbefall, desgleichen im Falle des Selbstmordes oder des Duells, ohne jede sogenannte Karenzfrist. Dies ist ein Vorzug der von der niederösterreichischen Landesanstalt gebotenen Kriegsanleiheversicherung gegenüber anderen Versicherungsgesellschaften, bei denen die Versicherung, soll sie nicht zur Gänze verfallen, wenigstens durch ein bis zwei Jahre fortgezahlt werden muß. Die Versicherung verfällt auch dann nicht, wenn der Versicherte bei Unterbrechung der Beitragszahlung seinen Willen, den Vertrag aufrecht erhalten zu wollen, bekanntgibt. Er kann dann bis zum Fälligkeitstage der Versicherung immer die rückständigen Beiträge nachzahlen.

Will jemand aber den Vertrag nicht weiter fortsetzen, so kann er jederzeit kündigen. In diesem Falle ist seine bereits geleistete Anzahlung keineswegs verfallen, es wird ihm vielmehr der volle Erlös der für ihn erliegenden Kriegsanleihe unter Abzug des ausstehenden Schuldrestes ausbezahlt. Stellt jemand beispielsweise nach 5 Jahren die Zahlung ein und wird der Erlös der Kriegsanleihe zum Gesiehungskurs von 920 Kronen angenommen, so gelangt unter Abzug des dann bestehenden Schuldrestes, welcher laut des in der Polizza enthaltenen Tilgungsplanes 483 Kronen 29 Sellen beträgt, eine Summe von 436 Kronen 71 Sellen zur Auszahlung. Bei Einstellung nach 8 Jahren schon ein Betrag von 619 Kronen 67 Sellen usw.

Es steht zu erwarten, daß die Bevölkerung von dieser Methode reichlichen Gebrauch mache, dem Staate und sich selbst zum Nutzen.

Es ist aber auch zu wünschen, daß die Bevölkerung sich nicht von Nachahmern verleiten lasse, mögen sie unter was immer für tönenden Bezeichnungen einhergehen. Denn die Kriegsanleiheversicherung ist und bleibt eine verdienstvolle Erfindung der niederösterreichischen Landesanstalt. Sie wurde dann zuerst in Deutschland gewürdigt, in der Fach- und Tagespresse anerkennend besprochen und von zahlreichen deutschen Lebensversicherungsanstalten anlässlich der deutschen sechsten Kriegsanleihe mit Erfolg nachgeahmt. Jetzt folgen auch die meisten österreichischen Gesellschaften, manche mit marktchreierischen und unwahrscheinlichen Ankündigungen. Man lasse sich nicht beirren. Die Landesanstalt bietet klaren, realen Vorteil und hat das Verdienst der Priorität. Es ist gut, darauf entschieden hinzuweisen in einer Zeit, wo man auch im Versicherungswesen anheimelnd maßgebendenorts völlig im großkapitalistischen Fahrwasser segelt — wohl als letzte Etappe vor der sozialen Reform.